

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal inkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Kottbuserdamm 231.

Inserate
Pro vierstellige Zeile 60 Pf.,
Stellenangebote 40 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf.; Bekannt-
machungsanzeigen 20 Pf. Gebüh-
rungen sind der Betrag beizufügen.

Nr. 28

Berlin, den 9. Juli 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Auf Beschluß des Verbandstages soll durch

Urabstimmung

darüber entschieden werden, ob die Invalidenunterstützung nunmehr als dauernde Einrichtung des Verbandes in das Statut aufgenommen werden soll.

Nach dem Verbandstagsbeschlusse soll die Invalidenunterstützung,

wenn die Urabstimmung für Einführung derselben entscheidet, für die vierte Beitragsklasse obligatorisch eingeführt werden und außerdem soll den in dritter Beitragsklasse steuernden Mitgliedern die freiwillige Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung auch fernerhin ermöglicht werden. Der Beitrag für die vierte Beitragsklasse ist bei Einführung der Invalidenunterstützung auf 80 Pf., im Falle einer Ablehnung derselben auf 70 Pf. pro Woche festgesetzt. In der dritten Beitragsklasse bleibt der wöchentliche Beitrag wie bisher 50 Pf. und haben die freiwillig für die Invalidenunterstützung beisteuernden Mitglieder hierfür extra 15 Pf. pro Woche zu zahlen. Die Invalidenunterstützung würde in der Höhe Platz greifen, wie in dem Verbandstage vorgelegten Anträgen 70 bis 72 des Verbandsvorstandes (siehe Nr. 18, der „B.-Z.“) vorgeesehen ist.

Die Fragezettel zur Urabstimmung gehen den Mitgliedern mit der vorliegenden Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ zu und enthalten nur die eine Frage:

„Sind Sie dafür, daß die Invalidenunterstützung für die Mitglieder der vierten Beitragsklasse obligatorisch eingeführt wird?“

Diese Frage ist nur mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten, da der Verbandstag über die bei Durchführung der Invalidenunterstützung in Betracht kommenden Einzelheiten bereits Bestimmungen getroffen hat.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß unter den Mitgliedern über die mit Bezug auf die Invalidenunterstützung gefaßten Beschlüsse des Verbandstages und über die Wichtigkeit dieser Urabstimmung für den Verband und seine Mitglieder volle Klarheit geschaffen und eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Urabstimmung herbeigeführt wird.

In der Urabstimmung haben nur die Mitglieder der vierten Beitragsklasse teilzunehmen, wozu auch diejenigen Mitglieder zu zählen sind, die noch vor der Urabstimmung ihren Uebertritt in die vierte Beitragsklasse anmelden. Die Urabstimmung nimmt jedes Mitglied durch Ausfüllung des vorliegenden Fragezettels selbst vor, ohne daß dieses in einer Versammlung oder an einem bestimmten Tage zu geschehen hat, nur darf der angeetzte Endtermin nicht überschritten werden.

Der Endtermin für die Urabstimmung ist auf Sonnabend, den 23. Juli, festgesetzt. Spätestens bis dahin sind die ausgefüllten Fragezettel von den Mitgliedern in Zahlstellen an die Bevollmächtigten derselben und von den einzelstehenden Mitgliedern an ihre Gaubevollmächtigten abzuführen. Die Bevollmächtigten haben eine genaue Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse vorzunehmen und das Gesamtergebnis spätestens acht Tage nach dem Endtermin der Urabstimmung, also bis zum 30. Juli, mit Unterschrift von mindestens zwei Kontrollleuten versehen, an den Verbandsvorstand einzusenden, und haben die örtlichen Revisoren als Kontrollleute zu gelten. Die Abstimmungszettel sind von den Gau- und Zahlstellenbevollmächtigten aufzubewahren.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können in einer Zahlstelle, die sie in der für die Urabstimmung vorgesehenen Zeit berühren, an der Urabstimmung teilnehmen; jedoch muß der Bevollmächtigte dieser Zahlstelle dem Reisenden einen Vermerk in das Mitgliedsbuch eintragen, daß das betreffende Mitglied sich an der Urabstimmung beteiligt hat.

2. Als Revisoren im Verbandsvorstand wurden durch die seitens der Zahlstelle Berlin vorgenommene Wahl folgende Kollegen und Kolleginnen bestimmt: Eugen Brückner, Karl Gottesmann, Leopold Zünemann, Frau Marta Koscielnia, Frau Auguste Meinhardt und Paul Schade.

Als Revisoren der Verbandskasse sind gewählt: die Kollegen Friedrich Freudenreich, Rudolf Hoffmann und Otto Köll.

3. Als Mitglieder des Verbandsausschusses wurden in Leipzig folgende Kollegen gewählt: Franz Band, Hugo Bergmann, Richard Krempeler und Otto Schröder.

4. Die Vertriebskarten für das Kaiserliche Statistische Amt ersuchen wir, sofern solches noch nicht geschehen sein sollte, sogleich an uns abzugeben. Karten, die nicht spätestens am Dienstag, den 12. Juli, früh morgens, bei uns eingegeben, können für die diesmalige Zusammenstellung keine Verwendung mehr finden. Gau- und Zahlstellenverwaltungen, die Vertriebskarten nicht oder verspätet einsandten, werden an dieser Stelle bekannt gegeben.

5. Nachstehend aufgeführte Mitgliedskarten bzw. -Näher sind den Inhabern abzugeben gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventueller Vorzeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

Nr. 11 553	ausgestellt für	Wilhelm Huber.
„ 22 463	„	„ Oskar Rinne.
„ 55 972	„	„ Olga Raumann.
„ 57 503	„	„ Artur Gäßler.
„ 58 111	„	„ Viktor Consoni.
„ 70 268	„	„ Franz Altmann.
„ 73 853	„	„ Max Niore.

Nr. 81 389	ausgestellt für	Willy Bodewils.
„ 82 457	„	„ Elisabeth Menge.
„ 82 592	„	„ Berta Schmatz.
„ 83 549	„	„ Agnes Spiller.
„ 86 504	„	„ Martha Lindner.
„ 89 232	„	„ Martha Rofe.
„ 90 322	„	„ Olga Richter.
„ 93 374	„	„ Ernst Knechtwolf.

6. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Leipzig die Buchbinder Hugo Menzel aus Lindenau (B.-Nr. 14 677), Willy Schwarz aus Leipzig-N. (B.-Nr. 90 600), Otto Leichmann aus Leipzig (B.-Nr. 4042) und die Buchbindereiarbeiterin Silda Reichenbach aus Geringswalde (B.-Nr. 8611).

Der Verbandsvorstand.

Buchbinder-Verhältnisse in Württemberg.

R. F. Der unlängst erschienene Bericht der württembergischen Gewerbeinspektoren für das Jahr 1909 berührt auch an einigen, leider nur wenigen Stellen die Buchbinderei und verwandte Berufszweige. Es sei vorausgeschickt, daß die Industrie im ganzen sich trotz des ungünstigen Krisenjahres ausbreitete, denn die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe stieg von 15 626 des Vorjahres auf 16 167, die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf 221 722. Die Zunahme kommt jedoch ausschließlich den Fabriken zugute; die sogenannten Verordnungsbetriebe, Wätereien, Buchdruckereien, Gastwirtschaften usw. weisen einen geringen Rückgang auf. Von den Fabriken wurden 94,4 Proz. mit 96,6 Proz. aller beschäftigten Arbeiter revidiert in zusammen 11 405 Revisionen. Auf die Verordnungsbetriebe entfallen 3206 Revisionen auf 68,5 Proz. der Betriebe. Auf dem Gebiete des Kinderschutzes wurden 505 Revisionen vorgenommen. — Auf die Papierindustrie kommen 184 Betriebe mit 5287 männlichen Arbeitern, 3321 Arbeiterinnen, 1182 jugendlichen Arbeitern und 81 Kinder unter 14 Jahren, zusammen 9871; revidiert wurden 177 Betriebe mit 9814 beschäftigten Arbeitern.

Auf ein charakteristisches Beispiel für die Auffassung „unserer“ Arbeitgeber von der Gewerbeaufsicht stoßen wir gleich auf den ersten Seiten; die Inspektorinnen berichten darüber folgendes: „Nur in zwei bekannt gewordenen Fällen wurde eine Täuschung der revidierenden Beamten versucht! Bei der Revision einer Kartonagenfabrik und Druckerei veranlaßte der Inhaber durch Hinweis auf besondere Vorkommnisse die Beamtin, zuerst die Kartonagenräume zu revidieren und ließ inzwischen die Bronzierarbeiten in der Druckerei, wobei Jugendliche beschäftigt wurden, beseitigen. — In einer größeren Buchdruckerei und Buchbinderei wurde der revidierenden Beamtin auf ihre Frage nach einer im Vorjahr verletzten Anlegerin sowohl vom Inhaber als auch vom Maschinenmeister die Auskunft gegeben, daß dieselbe sich verheiratet habe. Durch Zufall erfuhr jedoch die Beamtin nachher, daß der betreffenden Arbeiterin von der Firma gekündigt worden war, weil sie mit ihrer verkrüppelten Hand zuweilen Makulatur oder schlechte Arbeit lieferte. Die Firma hatte also die in ihrem Betriebe verunglückte Arbeiterin nicht länger behalten, dies gegenüber der Beamtin jedoch nicht zugestehen wollen. — Bei der Berichterstattung des Verhältnisses ge-



Alle in der dritten Beitragsklasse steuernden Anhänger der Invalidenunterstützung treten ohne Zögern sofort der vierten Beitragsklasse bei, damit sie bei der jetzt stattfindenden Urabstimmung der Mitglieder der vierten Beitragsklasse ihre Stimmen in die Wagschale werfen können.



gegenüber den Arbeitern wird erwähnt, daß sich die Auffstellung von Vertrauenspersonen in Buchdruckereien usw. durch den Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter auch nach Aussage der Arbeitgeber bewährt habe. Der Inhaber einer größeren Verlagsanstalt äußerte sich z. B. dahin, daß die bei ihm beschäftigte Vertrauensperson die Arbeiterinnen zur Ordnung anhalte und dennoch die Interessen derselben gegenüber der Firma vertrete. Es könnte sonach wohl zur Förderung des sozialen Friedens dienen, wenn rechtlich denkende, tüchtige Arbeiterinnen, hinter denen eine Organisation steht, auch in anderen Fabriken solche Vertrauensposten besetzen würden.

In einer Kartonnagenfabrik wurde den jugendlichen Arbeitern nur je 1/2stündige Vor- und Nachmittagspause statt 1/2stündiger gewährt, trotzdem der Unternehmer wegen derselben Verschulung schon früher verurteilt worden war. Auf erfolgte Strafangelegenheit hin wurde er zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Es mußte u. a. auch in einer Kartonnagenfabrik beanstandet werden, daß die Arbeiterinnen ihre Kinder mit in die Fabrik brachten, weil der Verdacht nahe lag, daß die Kinder sich auch an den Arbeiten der Mutter beteiligen. In diesem und allen anderen Fällen waren sich die Frauen der Ungültigkeit der Handlungsweise bewußt, jedoch duldeten die Arbeitgeber die Anwesenheit der Kinder stillschweigend. — Bei der Revision einer Zeitungsdruckerei wurden im Versandraum, in welchem die Zeitungen gefalzt werden, eine Frau und ihre beiden sechs- und elfjährigen Kinder damit beschäftigt angetroffen, Zeitungen, die sie nachher gemeinsam austragen wollten, ineinanderzulegen. Der Unternehmer, der die Ansicht vertrat, daß diese Beschäftigung der Kinder Sache der Mutter sei, wurde für die Verwendung von Kindern in seinem Versandraum verantwortlich erklärt. Der betreffenden Frau wurde zugleich die Mithilfe ihrer Kinder beim Austragen der Zeitungen untersagt.

Bei der Kinderarbeit wurde festgestellt, daß im Oberamt Leonberg (richtiger gefagt in den vor den Loren Stuttgart gelegenen Ortschaften Weilimdorf, Gerlingen, Dödingen usw.) eine ausgedehnte Heimarbeit mit Tütenkleben betrieben wird, in der auch viele Kinder gewerblich beschäftigt

werden. Es wurden dann auch in 32 Revisionen in der Papierindustrie 29 männliche und 33 weibliche, zusammen 62 eigene Kinder bei solchen Arbeitern ermittelt. In Stuttgart ist zur besseren Kontrolle der Kinderarbeit von den Vereinigten Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei eine Kinderbeschulungskommission eingesetzt, deren Mitglieder die unzulässige Kinderarbeit zunächst auf gutlichem Wege zu beseitigen versuchen, im Notfall jedoch auch Strafanzeige erstatten. Eine Ausdehnung dieser Einrichtung wird für sehr wünschenswert erklärt.

Die Zahl der Arbeiterinnen hat sich in der Papierindustrie ziemlich beträchtlich, von 3128 auf 3321 vermehrt. Interessant aber bezeichnend ist der aus der Textilindustrie berichtete Vorgang, daß infolge Mangel an weiblichen Arbeitskräften in den sonst nur mit Arbeiterinnen besetzten Nähfabriken einiger Textilwarenfabriken jüngere männliche Arbeiter an Nähmaschinen beschäftigt angetroffen wurden. — In einer Papierhülsefabrik gingen sechs Arbeiterinnen von auswärtig nach Einnahme ihres Mittagbrot, das kaum eine Viertelstunde dauerte, sofort wieder an die Arbeit, sie trugen Waren in die Trockenöfen, reinigten ihre Arbeitstische und legten neue Ware auf. Das Verbot der Arbeit während mindestens einer Stunde über Mittag schien ihnen, da sie im Afford arbeiteten, nicht willkommen zu sein.

Unter den Betriebsunfällen ist u. a. auch der tödliche Unfall eines Arbeiters in einer Papierfabrik erwähnt, der augenscheinlich einen Riemen abwrerfen wollte und von der Transmissionskraft erfaßt wurde. Die Ursache dieses und zahlreicher anderer schwerer Unfälle an Transmissionsen wird in folgenden Worten zutreffend geschildert: „Die meisten Unfälle kommen dadurch vor, daß notwendige Transmissionsarbeiten während des Betriebes vorgenommen werden, daß eine Anzahl von Unternehmern nicht nur die Vornahme solcher Arbeiten während des Betriebes duldet, sondern sie auch stillschweigend erwartet. Letzteres geschieht in der Weise, daß man bei Betriebsunterbrechungen seinen Anwillen in mehr oder weniger unerbittlicher Weise zum Ausdruck bringt. Die Arbeiter verstehen dann, was sie im Wiederholungsfall zu tun und

wie sie die Verbote der Unfallverhütungsvorschriften einzuschäken haben. Selbstverständlich erhält der Arbeiter niemals eine Weisung, während des Betriebes einen Riemen aufzuliegen, und die bei Unfalluntersuchungen stets zu hörende Versicherung, daß der Verunglückte zu seiner Handlung keinen Auftrag erhalten habe, ist regelmäßig zu glauben.“

In einer (Stuttgarter ?) Buchbinderei ist eine mechanisch betriebene Bronzermaschine im Gebrauch, welche den überflüssigen Bronzeabfall von den durchgeschobenen Drucksachen vollständig abfängt. — Dem Besitzer einer Kartonnagenfabrik, der in einer Landfiliale Papparbeiten vornehmen läßt, war bei der Erweiterung seines Anwesens für den etwa 200 niederen Arbeitsraum (unter 3 Meter) als Baugenehmigungsbedingung die Vorschrift erteilt worden, daß auf jeden Arbeiter mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen müsse. Die Vorschrift war deshalb erforderlich, weil in derartigen Betrieben aus Fabrikationsrückflüchten eine ausgiebige Lüftung des Raumes während der Arbeitszeit erforderlich ist, und zudem die Luft durch die Papparbeiten erheblich verschlechtert wird. Da sich bei den Revisionen wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die erwähnte Vorschrift ergaben, wurde gegen den Unternehmer Strafanzeige erstattet, die dessen Bestrafung um 30 Mk. zur Folge hatte. — Unter den Wohlfahrts-einrichtungen ist aus unserem Verufe hervorgehoben, daß die Inhaber der Papierwarenfabrik Vater u. Schneider in Heilbronn zu Ehren Familienangehöriger einen Fonds von 10 000 Mk. gestiftet haben, aus dessen Zinsen kränklichen Kindern der Arbeiter der Besuch von Solbädern oder ein Ferienaufenthalt ermöglicht werden soll.

Weitere Beziehungen zur Buchbinderei usw. sind in dem 191. Seiten starken Bericht nicht anzutreffen. Hervorgehoben sei noch, daß der Bericht, an sich wertvoll, im Umfang von Jahr zu Jahr sich vermindert; seit 1906 hat er ein Drittel des Umfangs verloren. Als Strafbehörde ist die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren sehr zurückhaltend. Von 2650 Verfestlungen gegen die allgemeinen Arbeiterschutzvorschriften in 882 Betrieben wurden 15 bestraft und von 1645 Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften der Arbeiterinnen in 473 Betrieben fielen nur 13 der Strafe anheim.

Ferdinand Freiligrath.

(Schluß.)

Mit schöner Offenheit schrieb Freiligrath im Vorwort zum „Glaubensbekenntnis“: „Die Besonnenen werden erkennen, daß hier nur von einem Fortschreiten und einer Entwicklung die Rede sein kann, nicht aber von einem Uebertritt, nicht von einem buhlerischen Fahrentausch, nicht von einem leichtfertigen Hasen nach etwas so Heiligem, wie die Liebe und Achtung eines Volkes es sind. Sie werden es vielleicht um so eher, wenn sie gleichzeitig erwägen, daß die ganze Schule, die ich, soeben als Individuum vor den Augen der Nation durchgemacht habe, doch am Ende nur die nämliche ist, welche die Nation in ihrem Ringen nach politischem Bewußtsein und nach politischer Durchbildung als Gesamtheit selbst durchlaufen mußte, und zum Teil noch durchläuft. Das Aergste, was sie mir vorzuwerfen haben, wird sich vielleicht auf das eine beschränken, daß ich nun doch auch von jener „höheren Warte“ auf die „Zinnen der Partei“ herabgestiegen bin. Und darin muß ich ihnen allerdings recht geben! Fest und unerfütterlich trete ich auf die Seite derer, die mit Sturm und Braust der Reaktion sich entgegenstemmen! Mein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Lose dieses Wüchleins und meine eigenen auch fallen mögen: solange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht müde werden, zur Eringung besserer Tage nach Kräften das Ihrige mitzuwirken!“

Die Entwicklung Freiligraths, die sich in diesen schönen Worten kundgibt, war vor allem ausgelöst worden durch das Steigen der reaktionären Hochflut: die immer tolleren und frecheren Streiche der Zensur (unter denen auch er selbst zu leiden hatte), die berückichtigten Landtagsabschiede von 1843, das

völlige Versagen Friedrich Wilhelms IV., auf den die liberalen Missionisten von damals allerlei tödliche Hoffnungen gesetzt hatten. „Es ist eine Heidenwirtschaft — trostlos, trostlos, trostlos — wann wird es anders werden?“ schrieb am 1. Januar 1844 Freiligrath einem Freunde, und wenige Wochen darauf äußerte er sich: „Ich muß das los sein, ich will meiner Ueberzeugung gemäß die reine ungeschweibliche Stellung einnehmen, nach der meine Ehrliebe lechzt. Ich schlage dem Pisse den Boden ein. . . Ich bin jetzt ordentlich im Grimme, sagte Affah, spucke in die Hände und ein Bied ist fertig. . . Ich gebäre einen neuen Kerl aus dem alten heraus.“ Manche seiner Freunde warteten ihn vor der „schiefen Bahn“, die zu betreten er im Begriffe sei. Er entgegnete (so erzählt einer von ihnen), er könne nicht anders dichten, als ihm die Gedanken zuströmen, und was sich in seinem Gemüt abspiele, müsse er in Gedichten wiedergeben. Höchst wichtig für die Beurteilung von Freiligraths Charakter sind auch die folgenden Briefstellen (an Schilling): „Will man durch ein Buch, wie das „Glaubensbekenntnis“, wirken, so soll man auch ein rechter Kerl sein, alle Folgerungen auf sich nehmen und in keiner Weise ein sentimentales pater peccavi winkeln; die Werkzeuge nicht allein, es muß auch ein Ding dabei sein, das man Charakter nennt.“ Und weiter: „Mein Buch kommt mir vor wie Schills Mitt gegen die Franzosen. Als der sich in Straßburg fürs Vaterland tosfäßeln ließ, schalt man ihn auch einen Narren, einen Tollkopf. In Zeiten der Feindschaft und des Drucks ist auch ein vereinzelt dastehendes Beispiel von Mut und Aufopferung etwas wert.“

Mit dem „Glaubensbekenntnis“, das „in der dumpfen Stille jener Tage wie ein lecker Schutz“ wirkte und trotz (oder auch wegen!) sofortigen Zensurverbotes in großen Massen abgesetzt wurde, hatte Freiligrath alle Brücken einer gesicherten Existenz hinter sich abgebrochen. Auf eine Jahrespension

(von ganzen 300 Talern!), die ihm Friedrich Wilhelm IV. ohne irgendwelches Zutun von seiten des Dichters zwei Jahre lang hatte auszahlen lassen, hatte er schon vorher freiwillig verzichtet. „Ich will frei und ungehemmt dastehen“, hatte er einem Vertrauten geschrieben, „die paar hundert Taler sind und bleiben doch ein Maulkorb.“

Rasch erfüllt sich — dank der elenden Jammerhaftigkeit, des feigen Bögers, Zagens und Zauberns des deutschen Bürgertums — das Schicksal der deutschen Revolution: schon im Mai 1849 mußte Freiligrath (in der letzten, rotgedruckten Nummer der „Neuen Rheinischen Zeitung“) das „Abschiedswort“ schreiben. Wohl verucht der Dichter es in den folgenden Jahren, in den beiden Heften seiner „Neuen sozialen und politischen Gedichte“, noch oft, das verglimmende Feuer der Empörung von neuem anzufachen; es war vergebens! In den berückichtigten Kommunistenprozess verwickelt, verfolgt von Stadtbrieffen, mußte er abermals dem unglücklichen „Vaterlande“, das sich selbst seiner besten Söhne beraubt, den Rücken kehren und zum zweiten Male das englische Asyl aufsuchen.

Sechzehn Jahre hat der größte deutsche Freiheitsdichter dort dann abermals als elend bezahlter Handlungscommis sich und die Seinen (die Familie vermehrte sich rasch) kümmerlich durchs Leben schlagen müssen. Oft genug waren Nummer und Not Wäße an seinem kargen Tische. Aber der Dichter verschmähte es, sich die Maske des Märtyrers vorzuhängen.

„Ich gehöre nicht in meinem „Dichterruhm“, Dem schon zerwetterten, durch Londons Gassen. Der „Flüchtling“, meinst du, könnte doch die Blum' Der Passion im Knopfloch prägen lassen? Ich dächte gar!“

Als der alte Dichter, im Jahre 1867, nachdem das Bankhaus, das ihm sein schmales Brot gewährt, bankrott gemacht hatte, abermals dem Nichts



Alle Anhänger der Invalidenunterstützung müssen jetzt rastlos arbeiten, damit bei der kommenden Urabstimmung die Einführung der Invalidenunterstützung mit erdrückender Mehrheit beschlossen wird. Keiner bleibe zurück, sondern agitiere für den Schlussstein in unserem Unterstützungswesen.



Gesetzlich geschützte Schwindelkassen.

E. Br. Die öffentliche Diskussion über die neue Reichsversicherungsordnung veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf eine Klassenart zu lenken, die man in gewisser Beziehung als Schädlinge am Körper des Versicherungswesens bezeichnen muß. Kassen, die anscheinend nur zur Verforgung einzelner Direktoren, als in deren Interesse gegründet zu sein scheinen. Obwohl die Partei- und Gewerkschafts-pressen des öfteren vor den sogenannten Schwindelkassen gewarnt hat, finden sich immer wiederum Leute, die nicht alle werden, und die ihr Geld in diese Kassen hineinzahlen, um dann, wenn sie glauben, einen Anspruch geltend machen zu können, zu erfahren, daß sie einem Trugbilde zum Opfer gefallen sind, indem sie keinen Anspruch an die Kasse haben. Fast kein Tag vergeht, wo die Arbeiter-Sekretariate dieser Art nicht zu erlebigen haben und oftmals unter Bedauern den Betroffenen mitteilen müssen, daß leider nichts für sie zu unternehmen ist.

Die Kassen, die wir hier im Auge haben, haben es meistens verstanden, ihr Statut derart zu fassen, daß sie schwer vor Gericht faßbar sind. Wenn wir oben sagten, daß diese Art Kassen anscheinend zur Verforgung der Herren Direktoren gegründet worden sind, so kommen wir zu dieser Ansicht durch den Umstand, daß alle diese Kassen in ihrem Statut die Amtsperiode des Vorstandes auf 4, 6, 8, ja sogar 12 Jahre bemessen haben. Bei der verfrachten „Deutschen Kranken-Unterstützungskasse zu Kassel“ währt die Amtsdauer der drei ersten Mitglieder des Vorstandes 12 Jahre, desgleichen bei der „Straßburger Versicherungsanstalt, E. G. Nr. 2, Straßburg im Elsaß“. Die „Westdeutsche Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungs-Zuschußkasse für ganz Deutschland“ mit dem Sitz in Köln a. Rh. und auch die „Deutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Baugen“, wie die „Bürgerlich Mitteldeutsche Krankenkasse zu Frankfurt a. M.“ begnügen sich mit einer Amtsdauer der Vorstände von „nur“ 5 Jahren. Dagegen hat die „Rheinisch-Märkische Kranken-Unterstützungskasse“ zu Bochum eine „Wahlperiode“ für die besoldeten Vorstandsmitglieder von 10 Jahren. — Abgesehen davon, daß die Bekanntmachungen dieser Kassen in Blättern erscheinen, die von der breiten Masse des Publikums nicht gelesen werden, demzufolge die Mitglieder auch von dem Stattfinden der Generalversammlung keine Kenntnis erhalten, ist der Einfluß der Mitglieder auf die Zusammensetzung des Vorstandes so ziemlich

ausgeschaltet. In der Regel werden nur einige Vertraute in diesen „Generalversammlungen“ anwesend sein, den Vorständen des Gesetzes ist aber leider damit schon Genüge getan.

Bei der Werbung von neuen Mitgliedern gehen die Agenten der Kasse ziemlich strupellos vor. Die Aufnahme erfolgt in der Regel ohne vorherige ärztliche Untersuchung. Der Aufnahmefragebogen enthält jedoch Fragen darüber, ob und wann die Aufnahme suchende Person vorher schon krank gewesen sei. Gibt nun jemand der Wahrheit gemäß an, daß er an dieser oder jener Krankheit gelitten habe, so erfolgt von dem Agenten die Antwort, das zu notieren sei nicht notwendig. Die Aufnahme suchende Person unterschreibt dann den Fragebogen und erkennt damit die Richtigkeit der Beantwortung an. Erhebt nun ein Mitglied Anspruch auf Unterstützung, so wird dann in vielen Fällen der Einwand erhoben, daß das Mitglied schon vor der Aufnahme krank gewesen sei, diese Krankheit jedoch laut Aufnahmechein verschwiegen habe und erfolgt dann wegen wahrheitswidriger Angabe bei der Aufnahme der Ausschluß aus der Kasse.

Eine Reihe von Kassen, vor allen die „Deutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Baugen“, haben in ihrem Statut folgenden Passus:

„Stellt der Vertrauensarzt der Kasse, ohne Rücksicht auf die Ansicht des behandelnden Arztes, eine Erkrankung oder Erwerbsunfähigkeit nicht fest, so kann dem Mitgliede keine Unterstützung entzogen werden. Denselben steht jedoch das Recht zu, die Entscheidung eines beamteten Arztes herbeizuführen. Ist die Entscheidung binnen fünf Tagen an den Vorstand nicht eingereicht, so gilt das Gutachten des Vertrauensarztes der Kasse von seiten des Mitgliedes als stillschweigend anerkannt.“

Meldet sich nun ein Mitglied krank und kann man demselben nicht nachweisen, daß es falsche Angaben bei der Aufnahme gemacht hat, so schickt man dasselbe zum „Vertrauensarzt“. Dieser konstatiert dann, daß das Mitglied bis zu einem gewissen Tage erwerbsunfähig gewesen ist, von dem nächsten Tage jedoch wieder als voll erwerbsfähig anzusehen sei. Diese Feststellung wird nun von der Kasse dem Mitgliede mitgeteilt. Leider kennen aber die Mitglieder das Statut so wenig, um sich innerhalb der kurzen Frist von 5 Tagen von einem Kreisarzt untersuchen zu lassen, die Frist ist dann verstrichen und das Gutachten des Vertrauensarztes gilt als stillschweigend anerkannt.

Wie weit die Mitglieder auch noch anderweitig

geschädigt werden können, lehrt der Zusammenbruch der „Deutschen Kranken- und Unterstützungs-kasse zu Kassel“, über welche bekanntlich der Konkurs eröffnet ist. Ihre ehemaligen Mitglieder haben von dem Konkursverwalter die Aufforderung erhalten, nach für 13 Wochen die Beiträge zu zahlen, da nach § 38 des Statuts die Mitglieder der Kasse verpflichtet sind, von dem Tage der Auflösung oder Schließung der Kasse die darauf folgenden 13 Wochen die Beiträge zu zahlen.

Die Mitglieder der „Westdeutschen Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungs-Zuschußkasse zu Köln“ bekommen jetzt nach dem 1. Mai von einer anderen Gesellschaft „Alliance“ die Mitteilung, daß die Mitglieder der „Westdeutschen Unterstützungs-kasse“ jetzt dort Mitglieder geworden sind. Seitens des Vorstandes der Westdeutschen Krankenkasse scheinen also die Mitglieder dieser Gesellschaft überwiesen worden zu sein. Wie weit übrigens die Rechtlosigkeit der Mitglieder bei dieser Sorte Kassen geht, illustriert recht deutlich ein im vergangenen Jahre in der „Frankfurter Zeitung“ enthaltenes Inzerat, in welcher eine „Hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland“ angeboten wurde. Als Kaufsumme wurden 60 000 M. gefordert, das Einkommen des Direktors wurde mit 12- bis 15 000 M. jährlich angegeben und weiter bemerkt, daß dies noch Steigerungsfähig sei, da die Kasse einen jährlichen Mitgliederzuwachs von 18 000 habe. Natürlich haben diese Kassen auch außerdem hohe Verwaltungskosten, da außer diesen hohen Gehältern noch für Entschädigungen, Spesen und insbesondere auch für Neklame viel Geld ausgegeben wird. Weitans der größte Teil der Mitglieder ist nur zum Zahlen da, während Pflichten der Kasse den Mitgliedern gegenüber nur selten eingehalten werden.

Darum wiederholen wir unsere so oft schon ausgesprochene Mahnung: Weibst diesen Privatkranken-kassen fern. Tretet, soweit ihr Mitglieder seid, unter Innehaltung der statutenmäßigen Mündungsgfrist, aus diesen Kassen aus, um Euch vor weiterem Schaden zu bewahren. Derjenige aber, der sich versichern will, hat Gelegenheit, in den von Arbeitern geleiteten „Freien Hilfskassen“ sich als Mitglied aufnehmen zu lassen. Auf jeden Fall erkundigen man sich erst bei Personen, welche mit dem Krankenkassenwesen vertraut sind, persönlich über die Solidität der Kasse, welcher man beitreten will.

Die Regierung aber hätte alle Ursache, den Schwindelkassen energischer zu Leibe zu gehen, um

gegenüberstand, erinnerte sich das deutsche Bürger-tum, was es seinem herrlichsten Sängers schuldig sei: Es wurde eine große Nationalversammlung für Freiligrath inszeniert, die in kurzer Zeit über 600 000 M. zusammenbrachte. Mit dieser Summe im Rücken konnte Freiligrath nach allen wilden Stürmen seines tapferen Kämpferlebens einen sonnig-heiteren Lebensabend genießen. Allerdings: an seinen Rhein oder in die westfälische Heimat konnte er auch jetzt noch nicht zurückkehren. Wie er immer in all den bitteren Flüchtlingsjahren es weit von sich gewiesen hatte, die Regierung der Hohenzollern um Amnestie zu bitten, so behielt er auch jetzt noch seine „steifen Knie“, er dachte nicht daran, von der Gnade eines Hohenzollern abhängig, ein Gejud um Aufenthaltserlaubnis in Preußen einzureichen, sondern wandte sich dem immerhin etwas freieren Süddeutschland zu: in Stuttgart und Cannstatt hat er die letzten Jahre seines Lebens friedlich verbracht.

Seine Muse war seit dem Beginn der fünfzig-jährigen Jahre, unter dem bleiernen Drucke der Gegen-revolution, fast völlig verstummt; nur noch als Uebersetzer englischer Lyrik und als Gelegenheits-dichter griff er in die Saiten — bis 1870. Da hat er noch einmal kräftig die Leier geschlagen. Glaubte er doch (und mancher mit ihm!), der ewig fluch-würdige Prubekrieg jenes Jahres zwischen den beiden größten Kulturnationen des europäischen Festlandes sei ein Krieg nicht nur für Deutsch-lands Einheit, sondern auch für Deutschlands Frei-heit. Für „der Freiheit fröhliches Schaffen“ erhoffte er einen dem Kriege folgenden „langen, goldenen Tag“, und dem „freieinigem“ Deutschland jubelt sein Lied zu! Er wußte noch nicht (und konnte nicht wissen!), wie Bismarck durch die be-rühmte „Reaktion“ der Emser Depesche den schuf-tigen Dummkopf Napoleon in eine längst auf-gestellte Falle gelockt hatte. So hielt Freiligrath den

Krieg für die notwendige nationale Abwehr des fremden Ueberfalls eines friedlichen Volkes durch den bonapartistischen Räuber. Und nur in diesem Sinne, und immer den Frieden herbeisehnd, hat er die „nationale Erhebung“ von 1870 gefeiert. In Liedern gefeiert, die an Schönheit, Empfindungs-stärke und Kraft übrigens die ganze sonstige „patri-otische“ Poesie des „großen“ Jahres weit in den Schatten stellen.

Ein Renegat ist Freiligrath nie geworden. Als er erkannte, wie schmählich er sich in dem Charakter des Krieges von 1870/71 getäußt hatte, als er die famose „Reichsherrlichkeit“ besah, die das Produkt dieses unseligen Krieges war, da hat er seinen Vers mehr niedergeschrieben zum Preise des „Er-rungenen“. Im Gegenteil! Brieflich hat er sich bitter genug über den Stand der Dinge ausgesprochen. „Daß ich das „Reich“ für das Höchste halten soll, für das Ideal, nach dem wir alle ge-strebt, für das wir Kerker und Exil nicht gescheut haben, das fällt mir nicht ein. Ich akzeptiere die Dinge, wie sie sind, als eine zeitweilige Notwendig-keit, aber ich begeistere mich nicht dafür. . . . Meinem Ideal, meinen Ueberzeugungen bleibe ich treu.“ In einem 18. März, dem 18. März des Jahres 1876, ist Freiligrath gestorben.

Und jetzt jährte sich zum hundertsten Male der Tag seiner Geburt! Wie könnten wir diesen Tag wohl besser feiern, als indem wir ihn selbst zu seinem Volke sprechen lassen? Als indem wir dem Volke den echten und wahren Freiligrath zeigen? Denn in der Schule lernt das Volk diesen Freiligrath nicht kennen! Da hört es höchstens von ihm als „Dünen-“ und „Wüstendichter“, lernt auch wohl „patriotischen“ Gedichten und dem „Dünenkönig“ noch „Der Blumen Rache“ und, wenn es hoch kommt, noch das wunderbar innige „O Lieb, so lang du lieben kannst“ auswendig. Diesem elend kaprizierten Freiligrath stellen wir hier den Freiligrath in der

ganzen Fülle seiner revolutionären Vollkraft entgegen — den Trompeter der Revolution, wie er sich selbst so gern nannte! Hat überhaupt je ein Dichter gelebt, so war Freiligrath einer, und wer diesen, immer von neuem die Herzen entzündenden Liedern den Charakter höchster Poesie abspricht, der spricht nicht Freiligrath, wohl aber sich selbst das Urteil.

Dem Bürgertum allerdings vermag dieser Frei-ligrath, der eigentliche Freiligrath, heute nichts mehr zu sagen. Das deutsche Bürgertum, dessen Befrei-ungskampf er in unsterblichen Liedern verherrlichte, hat ihm seine Dankeschuld in der dieser Klasse einzig angemessenen Form bezahlt: in bar. Mit jener Nationalspende von 1867 glaubt sich das deut-sche Bürgertum aller seiner Verpflichtungen dem Sänger seiner Revolution gegenüber losgekauft zu haben. Es glaubt, sich dadurch das Recht erworben zu haben, den Dichter nach seinem Tode geistig noch einmal umzubringen, indem es, wie wir oben schon andeuteten, seine Werke in der unglau-blichsten Weise verfälst und verzerrt. Wir sind die letzten, uns über diesen geistigen Mord moralisch zu entrüsten. In der Tat kam ja der Freiligrath der vierziger Jahre den Fabrikbesitzern und Man-direktoren von heute, den Enkeln der Kämpfer des „tollen Jahres“, auch gar nichts mehr sagen! Die Ideale einer geistigen Klasse sind eben andere, als die einer — in jedem Betracht — hungernen Klasse. Aber mit dieser Aenderungen der Dinge hat jene satgewordene und deshalb zufriedene gewordene Klasse eben auch jedes Recht auf den Dichter ver-loren. Nicht mehr dem deutschen Bürgertum (mag es am 17. Juni den Sänger des „Hurra Germania“ noch so laut feiern!) gehört Ferdinand Freiligrath, sondern uns, dem modernen Proletariat, die wir nicht nur die Erben und Testamentsvollstrecker der von ihm einst gefeierten bürgerlichen Revolution von 1848 sind (das doppelt zu unterstreichen, ist gerade in diesem Jahre des preussischen Wahlrechts-

fo mehr, da die Schäden derselben klar zu Tage liegen. Statt dessen ist sie aber darauf bedacht, die Rechte der Versicherten bei den realen Klassen durch die neue Reichs-Versicherungsordnung noch mehr zu beschneiden.

Zur Urabstimmung über die Invaliden-Unterstützung.

Die Notwendigkeit der Invalidenunterstützung ist ja auf dem Verbandstag allgemein anerkannt worden; nur wurde von vielen Delegierten als Scheingrund ins Feld geführt, daß der Zeitpunkt noch zu verfrüht sei. Na, ich meine, wenn wir so lange warten wollten, als nach diesen Schwarzsehern der „richtige Zeitpunkt“ da ist, dann wird unsere Generation sich schon längst zu Grabe gelegt haben und warten müssen bis zum jüngsten Tage. Wir sind die Ausführungen des Kollegen Hauelsen zu dieser Sache mehr wert, als alle nutmaßlichen Gegengründe der Gegner. Nach Hauelsens Ausführungen zu urteilen, müssen die Gegner der Vorlage tatsächlich nicht in der Lage gewesen sein, mit wichtigen Gegenbeweisen aufzuwarten, die die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung von der finanziellen Seite aus in Frage stellen konnte. Schade, daß der Artikel des Kollegen Kornacker in vorletzter Nummer unseres Verbandsorgans nicht schon vor dem Verbandstag erschienen ist. Vielleicht wäre doch noch mancher Ungläubige durch das angeführte Beweismaterial eines anderen bekehrt worden. Die Abstimmung wäre gewiß eine andere gewesen, als sie uns Erfurt in dieser Materie gezeitigt hat. Trotz alledem möchte ich allen Anhängern der Invalidenunterstützung warm ans Herz legen, einmütig bei der Urabstimmung für diesen Unterstützungszeitpunkt zu votieren.

Berlin.

H. Sch.

Wenn man die humanitären Bestrebungen unserer Zeit nach ihren Leistungen beurteilt, so ist eins über allen Zweifel erhaben: Die modernen Gewerkschaften stehen an ihrer Spitze! Noch keine Korporation hat den Kampf gegen die soziale Not mit soviel Energie und sicherlich keine mit soviel Erfolg aufgenommen, wie unsere Arbeiterverbände. Sie sind der Damm, der das Proletariat vor dem Hinabgleiten zum Pauperismus bewahrt. Würden die Arbeiterorganisationen ihre Unterstützungsstellen schließen, die Armenlasten der Kommunalverbände würden auf den drei- bis vierfachen Betrag emporschnellen. Wir freien Gewerkschaften haben ein gutes Recht darauf, auf unsere soziale Hilfsbereitschaft stolz zu sein.

Aber die Gewerkschaften sind nicht nur soziale Hilfsvereine, in denen sich weidherzige Philantropen zusammenfanden; sie sollen in erster Linie Kampfgenossenschaften sein und die Männer und Frauen, die sich um ihr Kampferprobtes Banner scharen, die

Kampfes geboten!), sondern die wir zugleich weit über die Ziele jener Revolution hinaus das vollbringen werden, was er in seinen härtesten Tagen prophetisch verkündet hat als die große weltgeschichtliche Aufgabe des modernen Proletariats, wenn er die Worte niederschrieb:

„Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte morsche Ding von Staat, Die wir von Gottes Bornic sind bis jetzt das Proletariat!“

Gewiß sind alle die hier vereinigten Lieder auch in den großen Gesamtausgaben enthalten, aber dort verschwinden sie in der Masse der anderen, unpolitischen Gedichte, und — vor allem — jene Ausgaben, so niedrig ihr Preis an sich sein mag, sind doch immer noch viel zu teuer, um wirklich in die breitesten Massen, auch zu den Ärmsten der Armen zu dringen! Da soll unser kleines Heft eine Lücke ausfüllen, und wir glauben, daß das oft mißbrauchte Wort von dem „Hief empfindenen Bedürfnis“ hier wirklich einmal mehr ist als eine bloße Redensart.

Mögen diese Gedichte denn hinausgehen in die Massen und mögen sie auch an ihrem Teile dazu beitragen, zu beschleunigen das Kommen der neuen Zeit, die schon Freiligrath herbeiführte:

Der neuen Zeit, die andres will als Eibbruch und Verrat;

Der neuen Zeit, die andres will als Lug und Lügenhaft!

Die endlich einmal mehr verlangt als Schall und Neberei!

Die endlich einmal atmen will, aufatmen tief und frei!

Dortmund, im Mai 1910.

Konrad Gaenisch.

müssen unter Umständen auch der Not furchtlos, wenn auch nicht mitteillos, ins Auge sehen können. Sind unsere modernen Gewerkschaften in erster Linie Kampforganisationen, dann sind ihre humanitären Nebenzwecke nur insofern berechtigt, als sie zur Unterstützung der vornehmsten Aufgabe dienen. Alles Weitere ist humanitärer Liebereifer, vor dem, wie vor allem Liebereifer, sich unsere Gewerkschaften auch hüten sollen.

Die Aufgabe unserer Organisation ist, rein statutarisch gesprochen, der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; ideell betrachtet, Mitarbeit im Kampf um die Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Lohnsklaverei. Die soziale Hilfsbereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder untereinander unterstützt diese Aufgaben, wenn sie innerhalb einer gewissen Grenze ausgeübt wird. Unsere Arbeitslosenunterstützung verleiht ihrem Empfänger das Rückgrat, eine schlecht entlohnte Stellung abzulehnen und verhindert so, daß der Arbeitslose den Arbeitenden gegenüber Schmutzkonkurrenz treibt. Die Krankenunterstützung gibt dem Genesenden etwas Ausdauer, damit er nicht Arbeit um jeden Preis annehmen muß. Unsere Umzugsunterstützung verleiht dem an die Scholle Gesessenen erst die volle Freizügigkeit, von der er in den weitaus meisten Fällen nur dann Gebrauch machen wird, wenn ihm in der Ferne ein besseres Geschick winkt, als ihm in der Heimat bereitet war. Alle diese Unterstützungsarten sollen unsere Kämpfer stählen; sie sind wie die Streit- und Gemahregeltenunterstützung aus den Erfordernissen des Kampfes herausgeboren. Und das muß auch das Charakteristikum des gewerkschaftlichen Unterstützungswezens sein und bleiben, daß jede einzelne Unterstützungsart den Erfordernissen des Kampfes um den Arbeitsvertrag entspricht.

Im Kampf mit wirtschaftlichen Waffen kann aber nur derjenige seinen Mann stellen, der im Produktionsprozeß noch Verwendung findet. Wer aus dem letzteren als untauglich ausgemustert wurde, kann auch im Gewerkschaftskampf nichts mehr nützen. Der Invaliden im Produktionsprozeß ist auch der Invaliden im Gewerkschaftskampf! Das Kapital haßt die Gewerkschaften, weil sie ihm zur gegebenen Zeit arbeitsfähige Menschen, die seiner Profiterzeugung dienen sollen, entzieht und so die letztere unterbricht. Es bekämpft auch die Gewerkschaften, da sie durch geeignete Unterstützungsanstaltungen die industrielle Reservearmee gegen Unternehmerwünsche widerstandsfähig macht. Es kann sich aber vergnügen die Hände reiben, wenn Gewerkschaften einen nicht geringen Teil ihrer Einkünfte aufwenden, um diejenigen dauernd zu unterstützen, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind, denn diese Summen können weder direkt noch indirekt zur Verfassung der Kapitalmacht dienen. Diese Summen schwächen höchstens den Kampffonds gegen die Kapitalmacht und da Invalidenunterstützungen dauernde Verpflichtungen sind, können sie unter Umständen sogar die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft hemmend beeinflussen. Gewerkschaft und Invalidenunterstützung reimt sich nicht gut zusammen, weil die letztere nicht aus den Erfordernissen der Kampforganisation hervorwächst. Derartige Unternehmungen schafft nur der humanitäre Liebereifer. Gewiß kann es uns nicht gleichgültig sein, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Invaliden beschaffen sind. Wissen wir doch, daß ihr heutiges Schicksal morgen das unsrige sein kann und wir sind darum gern bereit, für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Aber unsere gewerkschaftlichen Aufgaben veranlassen uns dazu keineswegs!

Nun behaupten die Befürworter der Invalidenunterstützung zwar, daß sie den Aufgaben des Gewerkschaftskampfes indirekt entspreche, weil sie ein Agitationsmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein soll. Den Beweis werden sie allerdings nur schwerlich erbringen können. Die Mitgliederzunahme derjenigen Organisationen, die sich schon vor etlichen Jahren zur Einführung der Invalidenunterstützung verleihten ließen, beweist gar nichts. Auch die anderen Verbände konnten während dieser Zeit ihre Kadres wesentlich vermehren, trotzdem sie diesen Köder nicht auswerfen konnten. Sollte man da der Invalidenunterstützung nicht mehr agitatorische Zugkraft zumessen, als sie gerechterweise verdient? Wir will so scheinen! Wer zu uns kommen will, kommt zu uns mit oder ohne Invalidenunterstützung. Ohne Invalidenunterstützung vielleicht noch leichter, da er dann die Beiträge leichter erschwingen kann. Und wer zu uns kommt, lediglich um der Invalidenunterstützung willen, macht den Kofel sicherlich nicht fett. Zweck und Nutzen der Gewerkschaften lassen sich heute so wenig verkennen, daß eine Unterstützungsanstaltung mehr oder weniger das Fazit der Agitationserfolge keineswegs beeinflussen kann. Ich schäme heute die gewerkschaftlichen Unterstützungsanstaltungen ungleich höher ein wie früher, da meine mehrjährige ausschließliche Tätigkeit im Dienst der Arbeiterbewegung mich einsehen lehrte, daß es

neben dem mehr ideellen Bande des Gemeinschaftsinteresses noch eines festeren Kittes bedarf, um die leibige Fluktuation einzudämmen. Aber ich kann nun nicht einsehen, daß die Invalidenunterstützung diesen Kitt wesentlich verstärkt. Was unsere vorzügliche Arbeitslosenunterstützung nicht vermag, wird auch die Invalidenunterstützung nicht vollbringen, denn schließlich muß doch ein jeder Kollege viel eher mit seiner Arbeitslosigkeit rechnen, als seine Invalidität befürchten. Wäre dem anders, dann wäre ja die Einführung einer Invalidenunterstützung geradezu gleichbedeutend mit der Auflösung unseres Verbandes.

Nutzt uns die Invalidenunterstützung nicht viel, so ist andererseits die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß in Zeiten harter Kämpfe Rückfützung auf die zur Unterstützung der Invaliden notwendigen Mittel genommen werden müssen. Es werden also bei Einführung dieser Unterstützung die Interessen aller Verbandsmitglieder berührt und es ist deshalb höchst undemokratisch, wenn der 11. Verbandstag beschloß, daß nur die Mitglieder der vierten Beitragsklasse an der Urabstimmung über die Invalidenunterstützung teilnehmen sollen, wo doch der Verband mit seinem ganzen Vermögen für diesen Unterstützungszeitpunkt haftet! Nun liegen ja allerdings die Dinge so, daß man einem recht großen Teil unserer Kollegen der dritten Beitragsklasse mit Recht entgegenrufen kann, falls sie über eine solche Zurücksetzung Klage führen: Tretet der vierten Beitragsklasse bei, dann habt Ihr die Rechte, die man Euch angeblich vorenthält! Aber wie steht es denn da mit den weiblichen Mitgliedern? Das Verbandsvermögen setzt sich doch auch aus deren Beiträgen zusammen. Aber da unsere Kolleginnen nicht in der vierten Beitragsklasse steuern können, so können sie sich auch an der Urabstimmung über diesen humanitären Liebereifer nicht beteiligen, und obwohl sie Invalidenunterstützungen nicht erhalten werden, sollen sie mit ihren Beiträgen im Notfall die Auszahlung der Invalidenunterstützungen sicherstellen helfen. Demokratische Gerechtigkeit ist in diesem Verbandsratsbeschlusse nicht viel enthalten!

Es sei nicht verkannt, daß sich der Verbandstag nach der leider nur mit Stimmgleichheit erfolgten Ablehnung der Invalidenunterstützung in einer Zwischmühle befand. Beschloß er eine allgemeine Urabstimmung, dann konnten die Mitglieder der ersten, zweiten und dritten Beitragsklasse die der vierten überstimmen, trotzdem diese bei obligatorischer Einführung der Invalidenunterstützung allein Rechte und Pflichten haben; läßt man aber die Mitglieder der vierten Klasse allein abstimmen und wird dadurch die Invalidenunterstützung zum Obligatorium erhoben, dann stemmen sich dem die oben stützenden Bedenken entgegen. Die obligatorische Invalidenunterstützung einer Mitgliederklasse erzeugt überhaupt mancherlei Widersprüche.

Humanitären Eifers voll, führt man sie ein, um die Not der Invaliden zu lindern. Aber werden denn nur die Mitglieder der vierten Beitragsklasse von Invalidität ereilt? Andere doch auch! Die Mitglieder der vierten Beitragsklasse rekrutieren sich in ihrer Allgemeinheit aus den besser bezahlten Kollegen, die sich also auch bei der staatlichen Invalidenrentenfestsetzung besser stellen, als ihre ärmeren Kollegen. Deshalb soll da nun der ärmere Kollege von den Segnungen der Invalidenunterstützung ausgeschlossen bleiben? Oder die Kollegin, die im Dienst des Kapitals vorzeitig schwach und siech wurde? Erklärt man mit der Einführung der Invalidenunterstützung, daß der invalide Kollege ein Anrecht auf die Unterstützung seiner Gewerkschaftsgenossen habe, dann muß diese Unterstützung allen zuteil werden, die mit uns in gleicher Kampfgenossenschaft verbunden sind.

Die humanitären Eiferer in unserem Verband hätten also zum mindesten soweit denken müssen, daß sie sorgten, daß auch die Mitglieder der drei ersten Klassen wenigstens fakultativ an den Segnungen der Invalidenunterstützung teilnehmen konnten. Aber was den Freunden dieser Unterstützung in der ersten, zweiten und dritten Beitragsklasse dann recht wäre, müßte für ihre Gegner in der vierten mindestens billig bleiben. Und so wäre das Obligatorium überhaupt unmöglich.

Wenn man aber die Invalidenunterstützung nicht allen Verbandsmitgliedern gewähren kann und will, dann höre man doch nun auch endlich auf, von dieser „humanitären“ Einrichtung zu reden, da man ja doch nur wünschen kann, daß sie sich im politischen Sinne bewähre! Nämlich als eine automatische Garantie dafür, daß für alle Zukunft der größere Teil unserer männlichen Mitglieder die höheren Beiträge der vierten Klasse entrichtet und durch die eingezahlte hohe Summe der einzelnen an den Verband gefesselt wird. Aber diese Garantie würde ihren Wert schon verlieren, wenn bei Einführung der Invalidenunterstützung eine Anzahl Mitglieder aus der vierten in die dritte Beitragsklasse übertreten würde, wenn sie nicht mit

ihrem Geld die Wünsche anderer bezahlen möchte! Und weiterhin ist diese Garantie eine höchst mangelhafte, denn das sind bekanntlich nicht die besten Mitglieder der Organisation, die nach möglichst viel und hoher Unterstützung trachten und nur um der Bezugsberechtigung willen ihre Beiträge zahlen.

Nachdem übrigens auf dem Verbandstag der Pflichtbeitrag abgelehnt wurde, sollte auch die Invalidenunterstützung diesem Schicksal verfallen sein. Aber beziehungsweise sind gerade die Befürworter der Invalidenunterstützung Gegner des ersten gewesen, ohne zu bedenken, daß eigentlich eine Ungeheuerlichkeit darin liegt, daß ein Kollege Jahre, ja vielleicht ein Jahrzehnt lang, Unterstützung aus Verbandsmitteln beziehen kann, ohne auch nur noch einen Pfennig an die Verbandskasse zu zahlen! Aber so ist's: Nichts zahlen und viel ziehen!

Offentlich wird die kommende Abstimmung die obligatorische Invalidenunterstützung für immer verscharren und werden ihre Anhänger sich mit der fatalistischen Zufrieden geben, gegen die nichts einzuwenden ist, solange sie Privatsache der Teilnehmer bleibt.

Wünschenswert wäre allerdings, daß sich der humanitäre Ueberreifer unserer „Buchbinderzeitung“ etwas legt. Denn wenn in drei Spalten einer einzigen Nummer zu lesen ist: „Kollegen, agitiert für die Invalidenunterstützung“ usw., statt, daß man lesen kann: „Kollegen, agitiert für den Verband“, dann ist das des Guten etwas zu viel getan. Ich verstehe vielleicht nicht genügend von redaktionellen Dingen, aber ich meine, daß in solchen Fällen Pflicht der Presse ist, daß sie über den Parteien steht und eine neutrale Haltung einnimmt. Der Verbandsvorstand hat seine Vorlage begründet, die Redaktion ihre Meinung dazu gesagt; nun haben die Mitglieder das Wort und m. E. darf es in diesem Stadium dem Redakteur nur statthaft sein, offensibare Unrichtigkeiten zu korrigieren. Nüchtern und vorteilhafter wäre schon, unsere „Buchbinder-Zeitung“ würde darlegen, daß auch eine eventuelle Verbands-Invalidenunterstützung nur Unzulängliches bieten kann, und daß es unter allen Umständen Pflicht unserer Kollegen und Kolleginnen ist, für ein besseres Los unserer Invaliden zu sorgen, indem sie sich auch zugleich der politischen Kampforganisation des Massenbewußten Proletariats anschließen. Denn die Invalidenfürsorge ist nicht wirtschaftliche, sondern politische Angelegenheit. Aufgabe der Gesellschaft, der Staatsorganisation ist es, den Lebensabend derjenigen materiell zu sichern, die durch die Unzulänglichkeiten der Gesellschaftsordnung und ihrer Produktionskraft und Gesundheit und damit Erwerb und Brot verloren. Das soziale Gewissen der Gesellschaft sollten wir wachrütteln, statt ihre Aufgabe auf unsere Schultern zu nehmen, die doch an den sonstigen Lasten noch überreich zu tragen haben. Sinein in die sozialdemokratischen Wahlvereine, Ihr Anhänger der Invalidenunterstützung! Kämpft dort mit um die Demokratisierung der Staatsmacht und Ihr werdet näher kommen dem Ziele Eurer sozialreformatorischen Ideen! Fort aber mit dem humanitären Ueberreifer, der den Verband nur in die Mieberungen bürgerlicher Ficklappenpolitik treibt, ohne ihm nützen zu können!

Stettin. Stephan Heise.

Humanitärer Ueberreifer soll es, nach den vorstehenden Ausführungen des Kollegen Heise sein, wenn sich die Anhänger der Invalidenunterstützung mit Begeisterung für diese ins Zeug legen, nachdem sie die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Unterstützungszweiges erkannt haben. Es mag ja sein, daß sich die Invalidenunterstützung im Kopfe des Kollegen Heise als das Gespenst malt, das unseren Verband dem Abgrund zuführt. Wenn diese unsere Auffassung vom Gedankengang Heises richtig ist — und daß sie richtig ist, das zeigen ja die vorstehenden Ausführungen Hs. —, dann bleibt uns nur noch übrig, die grandiose Inkonsequenz des Kollegen H. zu bewundern. Denn auch H. steht andererseits auf dem Standpunkt, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften das erfüllt haben, was man von ihnen erhoffte. „Sie sind der Damm, der das Proletariat vor dem Hinabgleiten zum Pauperismus bewahrt.“ Aber diese Inkonsequenz ist ja nur die Folge davon, daß H. mit Vorliebe in höheren Regionen wandelt, die über die Bedürfnisse des Alltags hinwegtäuschen, daß er sich aber nicht dazu herbeiläßt, den Gründen ernstlich nachzuspüren, die die Forderungen nach weiteren Sicherstellungen in Zeiten der Not entstehen lassen. Eine solche profane Arbeit verträgt sich nicht mit den brustschwellenden Illusionen, die für das allernächstliegende blind machen. Und so kommt es auch, daß H. sich noch nicht die Zeit nahm, die Unterlage anzusehen, auf welcher die Invalidenunterstützung aufgebaut werden soll. Würde er dies tun, dann müßte er finden, daß die übrige Verbandstätigkeit in keiner Weise von der Invalidenunterstützung

oder umgekehrt abhängig ist. Die Beitragsleistungen sowohl als auch die Höhe der Unterstützungen sind so bemessen, daß das übrige Verbandsvermögen nur insofern von der Invalidenunterstützung beeinflusst wird, als der durch den Beitrag zur Invalidenunterstützung angefallene Fonds bei eventuellen Lohnkämpfen usw. das Rückgrat des Verbandes stärken hilft. Dieser Fonds, der vollständig außerhalb unserer jetzigen kapitalistischen Organisation angeammelt wird, der nicht da ist, wenn die Invalidenunterstützung nicht kommt, der wird nicht als totes Kapital daliegen, der wird unsere Kampforganisation widerstandsfähiger machen gegen Unternehmerrillir und -tücken. Und das soll nun ein Fehler sein?

Schon vor 12 Jahren konnte man in unserer „Buchbinder-Zeitung“ lesen, daß es „eine leere, gedankenlose, vielleicht auch kalkülrechnende Phrase ist, das Unterstützungsvesen als den Ballast anzusehen, der die deutschen Gewerkschaftsorganisationen in ihrer Bewegungsfreiheit hindert, weil vielfach angenommen wird, die organisierte Arbeiterschaft werde durch ein durchgreifendes Unterstützungsvesen innerhalb ihrer Organisation von der Hauptsache, der politischen Bewegung, abgelenkt. Diese Befürchtung trifft keineswegs zu, vielmehr dürfte das Gegenteil eintreten: die politische Bewegung wird dadurch bedeutend an Ansehen und Macht gewinnen. Nehmen wir dieses Ziel als Richtschnur für unsere zukünftige Agitation, dann wird die Stabilität unseres Verbandes fester und ein Abgang von Verbandsmitgliedern wäre weniger zu verzeichnen.“

Auf die große Menge der inneren Widersprüche in den Ausführungen Hs. einzugehen, wollen wir uns heute eriparen, wir würden dazu ebenfalls drei Spalten benötigen. Sie zeigen aber, daß es notwendig ist, daß die Vorlage des Vorstandes, wie sie auch vom Verbandstag angenommen wird, nochmals den Mitgliedern in geeigneter Weise unterbreitet wird. Und das wird noch vor dem Stattfinden der Abstimmung, und zwar in unserer nächsten Nummer geschehen. Interner Umstände halber ist es für diese Nummer, wie ursprünglich vorgesehen war, unmöglich geworden. Auch die Anpassung der „Buchbinder-Zeitung“ können wir dem Kollegen H. schenken, denn wir nehmen das Recht für uns in Anspruch, das zu tun, was wir als im Interesse des Verbandes gelegen betrachten. Und es ist eine Verbandsangelegenheit von höchster Bedeutung, um die es sich im vorliegenden Falle handelt und der nur zu wünschen ist, daß sie im positiven Sinne erledigt werden möge.

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperet sind in Dresden die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter. Zugang ist fernzuhalten von Hütthum bei Emmerich (Firma Komen), Hanau (Etuisarbeiter) und Mathenow (Etuisarbeiter).

Schweiz: Ueber die Firmen A. V. Heine, Stickergeschäft in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Norschach ist die Sperre verhängt. Die Kollegenchaft in Bern steht in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Kroatien: Vor Arbeitsannahme in den Firmen St. Kugli und V. Fazbec in Haram wird gewarnt.

Belgien: In Turnhout in Belgien sind 100 Papierarbeiter in den Streik eingetreten. Zugang ist von Turnhout streng fernzuhalten.

München. Zu der außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung vom 27. Juni wurde nach einem vorzüglichen Referat des Vorsitzenden Kollegen Krusch einstimmig beschlossen, die 1906 mit den Buchbindereien, Kartonagenfabriken und Buchdruckereien abgeschlossenen Tarifverträge (Wahltermin 1. Oktober 1910) zu kündigen. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß diese Kündigung keine Kriegserklärung an die Unternehmer sei, sondern daß wir ernstlich bestrebt sein werden, auf friedlichen Wege das zu erreichen, was durch die enorme Lebensmittelpreiserhöhung und wucherischen Wohnungsmietsteigerungen als Ausgleich des oft sehr prächtigen Einkommens notwendig ist. An unsere Kollegen und Kolleginnen richten wir den dringenden Appell, die Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, gehörig auszunützen, um auch noch die wenigen, die noch fernstehenden Berufsangehörigen für uns zu gewinnen. In der Einigkeit liegt die Macht!

Mathenow. Am Dienstag, den 28. Juni, fand hier eine stark besuchte Etuisarbeiterversammlung

statt. Kollege Würzberger-Berlin referierte über den Stand der Lohnbewegung. Die Unternehmer verharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt, mit Ausnahme der Firma Sengeseiff u. Wittstock, die sich inzwischen zu Verhandlungen bereit erklärt hat. Die Etuisarbeiter sind nicht gewillt, ohne grundsätzliche Anerkennung des Tarifes zu verhandeln. Zählt doch jetzt schon unsere Zahlstelle zirka 200 Mitglieder, die sich nicht als Lohnsklaven behandeln lassen wollen. Die Arbeiter haben nun zum zweitenmal die Hand zum Frieden geboten, ohne daß die Unternehmer darauf eingegangen sind. Wir sind nunmehr auf einen längeren Kampf gefaßt und gedenken diesen entschlossen durchzuführen. Die Arbeiter werden am 9. Juli ihre Arbeitsstätten verlassen. Hat sich doch durch das ablehnende Verhalten der Unternehmer die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß nur geschlossen vorgegangen werden kann, und die Etuisarbeiter denken nicht daran, sich mit einem Krinkgeld abspesen zu lassen. Der Referent richtete an die Anwesenden die Mahnung, innerhalb der Kündigungszeit nichts zu unternehmen, was irgendwie das einmütige und geschlossene Vorgehen der gesamten Etuisarbeiterschaft stören könnte. Allen Drohungen und Einschüchterungen gegenüber, an denen es wohl nicht fehlen wird, muß jeder festbleiben. Jede Ueberstundenarbeit innerhalb der Kündigungszeit wird vermicden, Verhandlungen dürfen nur auf der Grundlage des Tarifes und mit der Tarifkommission geführt werden. Jeder Versuch der Unternehmer, mit Einzelpersonen zu verhandeln, wird zurückgewiesen. Nachdem die Frage der Verbesserung der Arbeitsbedingungen den Organisationen überwiesen worden ist, wird sie nur durch diese gelöst werden. Ebenso einmütig wie die Kündigungen erfolgt sind, gilt es jetzt nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit niedergulegen. Die Forderungen der Matzenower Etuisarbeiter sind so minimal, daß sie ohne weiteres bewilligt werden können. Die mit der Firma Sengeseiff u. Wittstock stattgefundene Verhandlung wird voraussichtlich mit der Bewilligung der Forderungen endigen.

Wotsdam-Nowawics. Unsere Kollegen und Kolleginnen hatten sich am 29. Juni zu einer öffentlichen Versammlung eingefunden, um Stellung zur Kündigung des Tarifes zu nehmen. Wohl noch nie hat in unserer Zahlstelle eine Versammlung einen derartig starken Besuch aufzuweisen gehabt wie diesmal. Nach einem entsprechenden Referat des Bauvorstehenden Lemjer entwickelte sich eine rege Diskussion. Alle Redner waren sich einig, daß die hiesigen Lebensmittel eher noch teurer sind wie in Berlin, die Löhne aber bedeutend niedriger seien. Gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, die Kündigung des Tarifes vorzunehmen.

Dresden. Zu der Versammlung am 25. Juni hatten sich unsere Kollegen und Kolleginnen zahlreich eingefunden, um den Bericht über den Verbandstag entgegenzunehmen. Kollege Lange berichtete, daß die vergangene Tagung im Zeichen des Ausgleiches gestanden habe. Bezeichnend sei es, daß Zahlstellen, die weit kleiner sind als Dresden, in bezug auf Beitragsfragen nicht so engherzige Anschauungen zum Ausdruck brachten wie Dresden. Kollege Kohl berichtete über den Teil der Verhandlungen, der sich mit der Jugendfrage, der Taktik bei Lohnbewegungen und dem graphischen Industrieverband befahte. Kollegin Kaufmann begann ihre Ausführungen mit einem warmen Appell an die Kolleginnen, sich mehr wie bisher in den Dienst unserer guten Sache zu stellen, nicht nur die Beiträge zu bezahlen, sondern auch die Versammlungen zu besuchen und tatkräftig mitzuwirken bei dem Ausbau unserer Organisation, damit auch die Kollegin den ihr gebührenden Platz einnehme. Zopf berichtet über die Stellung des Verbandes zum internationalen, sowie zum Gewerkschaftskongreß und über die Vorstandswahl. Böttcher bebauerte lebhaft das Fehlen der Invalidenunterstützung, und er wünscht, daß die Abstimmung uns diese dennoch bringe. Daß bei der Gefaltsregelung ein Unterschied zwischen Vorstandsbeamten einerseits und Gau- bzw. Ortsbeamten andererseits gemacht ist, findet Redner mit seinem demokratischen Empfinden nicht vereinbar. Auch die Delegation zum Gewerkschaftskongreß findet nicht seinen Beifall. Alle sechs Delegierte seien Beamte, notwendig sei es auch, Leute aus der Werkstatk zu solchen Gelegenheiten heranzuziehen. Regler pflichtet diesen Anschauungen bei und hält die Abstimmung — nur in einer Klasse vorgenommen — für undemokratisch. Weiter benähgelt er, daß als Ort der nächsten Tagung Stuttgart ausersuchen sei, das so abzugeben ist. Zopf und Weinecke entgegen, daß die Abstimmung eine Angelegenheit der 4. Klasse sei. Ob die Delegierten Beamte sind oder in der Werkstatk stehen, ist gleich. Hauptsache sei es, daß sie das Vertrauen der Mitglieder genießen. Lange erklärt, daß ihn nur die Kenntnis der Stimmung der Dresdener Mitgliedschaft beloggen habe, gegen die Invaliden-

unterstützung zu stimmen. Die Versammlung wurde bestragt.

Stalzburg. Unsere Zahlstelle hielt am 25. Juni ihre Mitgliederversammlung ab, in der Lauer den Bericht vom Verbandstage erstattete. Derselbe erledigte sich seiner Aufgabe in einem zweistündigen Referat und trat er besonders warm für die Invalidenunterstützung ein. Die Mitglieder der Zahlstelle waren über das Ergebnis des letzten Verbandstages nicht so ganz befriedigt. Besonders hatte es die Beschneidung der Procente aus den Beiträgen für die Lokalfassen dem Kassierer angefallen. Auch von seiten mehrerer Mitglieder wurde es als eine große Schwächung der lokalen Einnahmen betrachtet, zumal, wenn man bedenkt, wie schwer in der Provinz zu agitieren ist und mit welchen Kosten die Agitation geführt werden muß, um etwas Gutes zu leisten. Es ist nicht klug gehandelt gewesen, diese Beschneidung vorzunehmen, da gerade die Provinz dadurch Schaden erleidet. Betreffs der Invalidenunterstützung äußerte sich die Versammlung dahingehend, daß die Mehrheit der Anwesenden nicht ganz mit dieser Neueinrichtung sich einverstanden erklärt und aus den Ausführungen einzelner war zu ersehen, daß sie sich in die nächste niedrigere Klasse überschreiben lassen wollen, um nicht noch mehr Beiträge leisten zu müssen. Kollege Lauer erläuterte noch die prozentuale Belastung der einzelnen Unterstützungsstellen durch den Bezug von Unterstützungen, woran sich eine Anfrage knüpfte, wieviel Procente eigentlich die überaus hohe Befoldung der Beamten unseres noch nicht so großen Verbandes ausmacht; hierüber machte sich unter den Kollegen rechter Intuitione bemerkbar. In seinem Schlusswort ermahnte Lauer die Mitglieder, nach wie vor für unseren Verband zu agitieren, dann könnte auch etwas Ersprießliches gedeihen. Im Anschluß hieran wurde bekannt, daß die Mannheimer Kollegenchaft der Zahlstelle Pforzheim am 10. Juli einen Besuch abstattet, woran sich auch unsere Zahlstelle beteiligen soll.

Dortmund. In der am 26. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung kamen unter anderem auch verschiedene Mißstände in einzelnen Werkstätten zur Sprache, insbesondere die schlechte Behandlung der Mädchen bei der Firma Aufhaus. An erster Stelle verdient das seit ungefähr einem Jahre immer mehr umfänglichere Strafsystem eine scharfe Kritik. Aus was für geringfügigen Ursachen die außerordentlich hohen Bestrafungen hervorgehen, zeigen nachstehende Fälle. Fünf Mädchen wurden mit je 25 Pf. wegen ungenügendem Ruhen der Maschinen bestraft. Unmöglich kann das Ruhen der Maschinen und das Ausschleppen der Werkstücke in einer Stunde sauber gemacht werden. Eins von beiden muß darunter leiden. Weiter wurden Mädchen wegen einiger Minuten Zuspätkommens mit 25 Pf. bestraft. In Anbetracht der niedrigen Löhne ist diese Strafe außerordentlich hoch. In einer Mitteilung ist es schon so weit gekommen, daß eines Morgens ein mit einem Blaustift geschriebener Strafenwurf folgenden Inhalts auf dem Arbeitstisch lag: „Wer fünf Minuten zu spät kommt, wird mit 20 Pf. bestraft, desgleichen wer einen Tag fehlt mit einer Mark.“ Es kommt sogar vor, daß die Bestrafungen nicht einmal wissen, weshalb sie bestraft worden sind. Die gesamten Einnahmen an Strafgebühren in einer Woche betragen in dieser Abteilung zirka 6 Mk. bei einem Personal von ungefähr 15 Köpfen. Diese enorm hohen Bestrafungen erfolgen auch trotz nachheriger Entschuldigung, daß die Versäumnis wegen Krankheit erfolgt sei. Sollten die Herren Werkmeister denn wirklich so weltfremd sein, um zu wissen, daß die Art der Krankheit der Arbeiterinnen eine direkte Krankmeldung vielfach nicht erforderlich sein läßt? Weiter wurde die schlechte Behandlung von den Mechnern sehr scharf kritisiert, besonders soweit die Abteilung des Herrn Schlegel in Frage kommt. Wenn er glaubt, jungen Mädchen von 15 Jahren, welche sich auch als Menschen fühlen, durch hohe Strafen den Mund verbieten zu können, dann wird er damit keinen Erfolg haben. Was außerdem die Ausbeutung der Mädchen anbetrifft, so werden diese zu dem horrenden Lohn von 80 Pf. und 1 Mk. pro Tag eingestellt. Aber selbst das ist noch zu viel, und so werden sie deshalb in der Regel nach einigen Stunden im Akkord beschäftigt, und zwar zu Löhnen, die fast 60 Proz. unter dem Leipziger Tarif stehen. Dieses hatte natürlich zur Folge, daß durch hartes Arbeiten die notwendige Sorgfalt außer acht gelassen wurde und mehrere Verletzungen in dieser Abteilung vorkamen, woran die Antreiber des Werkmeisters mit Schuld trägt, was daraus zu sehen ist, daß die Unfälle wegen Übermüdung kurz vor Feierabend erfolgten. Dieser Werkmeister, der die Sporen zu seiner Laufbahn hier erlangen will, hatte in der Zeit seines ersten Hierseins nichts Eiligeres zu tun, als die Akkordlöhne möglichst tief herunterzusetzen, auch bei Gehilfen, die sich das allerdings

nicht gefallen ließen und daraufhin ihre Kündigung erhielten. Die Arbeiten derausßen werden jetzt durch Mädchen hergestellt; sogar Geschäftsbücher, 500 Blatt stark, bis zu den größten Formaten, werden jetzt von Mädchen geleimt. Zu empfehlen wäre es diesem Herrn auch, wenn er sich in seinen Ausbrüchen, wie R...nase usw., maßigen würde, wenn er sich mehr um seine Arbeit kümmerte, denn noch nie ist so viel minderwertige Arbeit aus der Abteilung herausgelommen, als unter seiner Leitung. Auch wird mit der Firma Aufhaus wegen Nichtinhaltens des Tarifs noch ein Wortchen zu reden sein. Allerdings liegt es ja viel mit an der Gleichgültigkeit der Gehilfen und Arbeiterinnen selber, daß solche traurigen Mißstände hier vorhanden sind. Nur durch ein geschlossenes Zusammenwirken und Zusammenhalten können solche Uebelstände beseitigt werden. Und dieser Zusammenhalt findet sich nur in der zuständigen Organisation, im Deutschen Buchbinderverband. Darum, Ihr Kolleginnen, wacht auf und erkennt eure Lage und tretet ein in den Verband. Eben geht uns noch die Mitteilung zu, daß wiederum in der Abteilung des Herrn Schlegel eine Arbeiterin mit den Händen in die Heftmaschine gekommen ist. Kolleginnen, lernet daraus und organisiert Euch.

Berlin. Am 1. Juli hielt die Zahlstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der die Aufstellung der Kandidaten als Beisitzer zum Verbandsvorstand und der Verbandsrevisoren erfolgte, deren Wahlen am 2. Juli durch Urabstimmung erfolgte. Als zweiter Punkt der Tagesordnung war die Berichterstattung vom Erfurter Verbandstag vorgesehen. Kollege Nüger als Referent entlegte sich seiner Aufgabe durch Anführung der wichtigsten Punkte und Beschlüsse des Verbandstages unter Hinweis auf die Zeitungsberichte, durch welche die Mitglieder schon von der Tätigkeit des Verbandstages Kenntnis erhalten haben. Wenn auch nicht alle Wünsche der Zahlstelle erfüllt worden sind, müssen die Arbeiten des Verbandstages doch jeden einzelnen befriedigen, weil dieselben sehr eingehend und leidenschaftlos erledigt worden sind. Der Erfurter Verbandstag hat vollauf auf der Höhe gestanden. Brucks ist mit dem Resultat des Verbandstages nicht zufrieden. Mit scharfen Worten kritisiert er den Geschäftsbericht, weil in demselben von der Beamtenkonferenz nichts enthalten ist. Die Erhöhung der zweiten Beitragsklasse und die Reduzierung der Unterstützungsätze in derselben sind nicht nach seinem Wunsche. In abfälliger Weise spricht sich Nedner über die Gehaltsfrage der Beamten aus. Zur Bekämpfung der Invalidenklasse legt Brucks eine Resolution vor, nach welcher mit aller Macht gegen Einführung derselben gearbeitet werden soll. Schuhmacher und Säbel unterstützen im allgemeinen die Ansichten Brucks, wobei sich jedoch Schuhmacher für Einführung der Invalidenunterstützung ausspricht. Kloth tritt mit Wärme für die Einführung der Invalidenunterstützung ein und ersucht die Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse für deren Zustandekommen zu sorgen. In dem weiteren Verlauf der Diskussion sprechen sich sehr abfällig aus die Kollegen Brucks, Bergmann, Wilhelm, Jahn und die Kolleginnen Pshenin und Koscielna, wohingegen die Kollegen Gerber, Garber und die Kollegin Unterlauf die Beschlüsse des Verbandstages mit Nachdruck verteidigen. In seinem Schlusswort empfiehlt Nüger die Invalidenunterstützung. Die Angriffe auf die Beamtengehälter stellt Nüger als eine bedauerliche Erscheinung in der Zahlstelle hin. Die Resolution Brucks bittet Nedner im Interesse der Mitglieder selbst abzugeben. Für die Resolution stimmten 24, gegen dieselbe 68 Mitglieder. Die Versammlung war der vorgerückten Zeit wegen nur noch schwach besetzt.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung vom 2. Juli erstattete unser Delegierter Rümmler Bericht vom Verbandstag. In klarer und sachlicher Weise erklärte er den Anwesenden die Verhandlungen und Beschlüsse, insbesondere forderte er die Mitglieder der 4. Klasse auf, bei der Urabstimmung für obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung zu stimmen. Die Diskussion bewegte sich zum großen Teil im zustimmenden Sinne zu den Beschlüssen. Beim Punkt „Erfahrung zum Vorstand“ wurde Kollege Pollat gewählt, die Neuwahl des Glaubvorstandes wurde ebenfalls vorgenommen und gehören demselben die Kollegen Pfäfe, Schwabe und Pollat an. Leider ließ der Besuch der Versammlung zu wünschen übrig.

Stollberg b. Aachen. Christliche Wahrheitsliebe. Das christlich-graphische Arbeiterverbändchen kann den Verlust seiner kaum gewonnenen Mitglieder in Stollberg bei Aachen noch immer nicht beschmerzen. So jammert es wieder einmal in der Nr. 138 des „Aachener Volksfreund“, dem Organ mit dem Motto: „Die Wahrheit wird Euch frei machen“, über den sozialdemokratischen Terrorismus und die Räuberrei, mit welchem seine früheren Mit-

glieder in den roten Verband gezwungen sein sollten. Wie sehen die von den Christlichen verbreiteten Terrorisismmärchen in Wirklichkeit aus? Schikanierungen, Drohungen, Beschimpfungen, die nicht wiederzugeben sind, sollten gebraucht sein. Ja, sie sind nicht wiederzugeben, da keine gebraucht sind. Als diese Mittel noch nicht geholfen hatten, sei man in die Wohnung einer Familie, deren Tochter die Braut eines christlich-organisierten Buchbinders ist, gegangen. Hier hätte man der Familie klar zu machen versucht, wie unwürdig es sei, daß die Tochter mit einem Christlichen die Ehe eingehen wolle. Der Betreffende sei tüchtig abgefanzelt worden. Schreiber dieses ersuchte den einzig in Frage kommenden Familienbater, ihm doch die betreffende Person zu nennen, worauf dieser erklärte: Es sei in seiner Wohnung niemand gewesen und das Geschrei sei im „Volksfreund“ sei eine Lüge. Wundern muß man sich nur über die Frechheit der Christlichen, mit solchen Lügen an die Öffentlichkeit zu treten. Aber lügen und verleumden ist ja deren Parole. Auch die Notiz in Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ liegt den Christlichen im Magen. Man kann wirklich glauben, diese Herren seien nicht imstande, einen Satz richtig zu lesen. Sie behaupten, wir hätten in Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ geschrieben, die Christlichen wären erst auf dem Plane erschienen, als wir schon eine Zahlstelle gegründet hätten. Man lese nach, was in Nr. 22 steht und man wird dann die niederträchtigen Schwindeleien der Christen richtig einschätzen können. Wir denken vorerst gar nicht an die Gründung einer Zahlstelle, denn sämtliche 13 freizugewählten Kollegen sind der Zahlstelle nach angeschlossen. Weiter steht in Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ klar und deutlich: Als eine Anzahl Buchbinder und Stickettschneider sich unserem Verbands angegeschlossen hatten, erschien der christlich-graphische Verband auf dem Schlachtfeld mit der Behauptung, die Steinbrücker hätten die Buchbinder in den roten Verband gezwungen. Weiter soll ein Kollege das Verbrechen begangen haben, die Versammlung am 13. Mai im Auftrage des Geschäftsführers zu überwachen und am anderen Tage demselben Bericht erstattet haben. Der in Frage kommende Kollege war jedoch in der vierstündigen Versammlung überhaupt nur zirka 1 Stunde anwesend und deshalb gar nicht in der Lage, einen Bericht über dieselbe zu geben. Von dem Standpunkt ausgehend, wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht dasselbe, fordert man im gleichen Augenblick, in dem man uns Terrorismus vorwirft, von den christlichen Eltern und Erziehern, die Jugend in die christlichen Verbände zu weisen. Bei unseren Mitgliedern wird dieses vergebens sein, da sich dieselben nicht durch christlichen Terrorismus in die christlichen Gewerkschaften zwingen lassen. Auf welcher Seite in der Versammlung am 13. Mai der Erfolg war und in welcher Weise das Auftreten des Genossen Bantnecht den freien Gewerkschaften geschadet (frei nach G. Waldes) hat, darüber holt sich Herr Waldes die beste Auskunft bei dem hiesigen Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes.

Rundschau.

Arbeiterschutz in Zelluloidbetrieben. Die Organisationen der Buchbinder, Holzarbeiter und Fabrikarbeiter haben vor einiger Zeit an die Regierung und an den Reichstag eine Petition gelangen lassen, in der ein größerer Schutz für die in den Zelluloidbetrieben beschäftigten Arbeiter gefordert wurde. An Gutachten und Beispielen wurde insbesondere auf die erhöhte Brandgefahr hingewiesen und um Bestimmungen ersucht, die geeignet sind, das Leben der Arbeiter zu schützen. Schneller als man gedacht, sind auf dem Verordnungswege Bestimmungen geschaffen, die allerdings keineswegs genügen, um wirksam mit dem alten Scheldrian aufzuräumen. Es wird nämlich gemeldet: „Für die gewerbepolizeiliche Überwachung der Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und der dazu gehörigen Lagerräume sind vom Berliner Polizeipräsidenten Grundsätze aufgestellt, von der Technischen Deputation für Gewerbe geprüft, mit Vertretern der Industrie besprochen, umgestaltet und von den zuständigen Ministern genehmigt worden. Die neuen Grundsätze dienen den Generalspektoren als Anhalt. Sie sollen aber nicht wörtlich befolgt, sondern nur sinngemäß verwertet werden. Die Grundsätze enthalten einmal Bestimmungen für Anlagen, in deren Betriebsräumen drei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt, oder mehr als 50 Kilogramm Zelluloid gleichzeitig bearbeitet oder aufbewahrt werden. Dann bringen sie Vorschriften für Anlagen, in deren Betriebsräumen weniger als drei Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt und weniger als 50 Kilogramm Zelluloid gleichzeitig bearbeitet und aufbewahrt wer-

den, und für die Werkstätten der Hausarbeiter, in denen insgesamt mindestens 5 Kilogramm Zelluloid aufbewahrt werden. Bedacht sind auch gewerbliche Anlagen anderer Art, die nur nebenher kleine Mengen Zelluloid verarbeiten und aufbewahren, das heißt als Rohmaterial, unserziges Produkt und Abfall nicht mehr als 10 Kilogramm Zelluloid im Betriebe haben. In neuen Betriebsstätten dürfen die Räume, in denen Zelluloid bearbeitet oder gelagert wird, nicht unter bewohnten oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen eingerichtet werden, bei Veränderungen bestehender Betriebsstätten sind solche Räume aus tiefer liegenden Geschossen zu verlegen. Die Räume müssen durch massive, bei bestehenden Gebäuden wenigstens durch feuerfeste Wände nach allen Seiten hin abgeschlossen sein."

Die Forderungen, die die Arbeiterorganisationen aufstellten und die wir in der Nr. 15 vom 9. April veröffentlichten, sind dadurch keineswegs erfüllt. Es wird die gesetzliche Regelung dieser Frage angestrebt werden müssen. Dabei darf die Auslegung der Bestimmungen nicht „nur sinngemäß“ in das Belieben einiger — vielleicht unternehmertreuer — Gewerbeinspektoren gelegt werden.

Adressenänderungen.

Derlichte Bevollmächtigte.

Apolda: F. Saalborn, Sülzauer Straße 8, II.
Pforzheim: Fr. Mann, Wagnerstraße 13; **Frauenmann der Etuisarbeiter:** A. Dietrich, Marktplatz 5.

Unterstützungs-Auszahler.

Pforzheim: A. Dietrich, Marktplatz 5, von 1 bis 1/2 und 6—7 Uhr.

Briefkasten.

R. R. in N. Festberichte finden keine Aufnahme. Zudem ist es reichlich spät, erst heute über eine Verammlung berichten zu wollen, die schon am 12. Juni stattfand. —

Literarisches.

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer.*) Der anlässlich unseres Verbandsjubiläums erschienene erste Band der Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer kommt einem lange gehegten Bedürfnis entgegen. Die ursprüngliche Absicht, das ganze Werk bis zum Jubiläumstage vorzulegen, mußte leider aufgegeben werden, zumal der Verbandsauschuß keine Zustimmung zur Einstellung eines Hilfsarbeiters für das Verbandsbureau versagte, die jedoch notwendig gewesen wäre, wenn der Verfasser des Werkes sich ungehindert und frei von allen anderen Arbeiten seiner Arbeit widmen sollte. In dem Vorwort werden die Schwierigkeiten kurz geschildert, die sich dadurch ergaben und die, was ohne weiteres einleuchtend ist, nicht zur Förderung des Vorhabens beitragen.

Im ersten Kapitel der Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes und seiner Vorläufer wird die Entstehung der Buchbinderei skizziert, die bis weit vor die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst datiert und schon am Karl den Großen einen kräftigen Förderer fand. Sodann befaßt sich das Werk mit den Zünftlern, Gesellenbrüderschaften und Gesellenverbänden des Mittelalters. Das Verhältnis der Meister zu den Gesellen, der Zweck der Gesellenbrüderschaften, das wirtschaftspolitische Programm der Gesellenverbände und die dann im 16. Jahrhundert vor allem in Nürnberg erfolgte Verbot der Gesellenverbände finden ihre Würdigung. Die Zünfte und die Gesellen im Buchbinderhandwerk bezieht sich das dritte Kapitel, in denen alte Briefe der Buchbinder und Buchbindergesellen zum Abdruck kommen, Privilegien und genossenschaftliche Einrichtungen geschildert werden und auch der Solidarität zwischen Meistern und Gesellen anlässlich deren Kämpfe gegen Buchdrucker und Buchhändler wird gedacht. Die Arbeitsbedingungen, Bestimmungen und Organisationen der Gesellen sind bis ins 16. Jahrhundert zurückzuführen und interessant ist es,

über die Arbeitszeit, Auflage, Gute Montage, Badgänge, über die Gesellenlöhne, das Kost- und Logiswesen, die Arbeitsnachweise, das Umschauen und das Recht auf Arbeit, über die Frauenarbeit, Abschied und Wanderschaft, von der Bekehrungsfrage usw. usw. zu lesen, über Fragen, die uns vielfach heute noch beschäftigen. Die Schwierigkeiten, die dem „Meisterwerden“ entgegenstanden, Gesellentämpfe und Gesellenverfolgungen im 17. Jahrhundert, sowie Gesellengebräuche aus dem 18. Jahrhundert vervollständigen das Kapitel. Das kommende führt uns nunmehr in das 19. Jahrhundert ein. Es ist betitelt „Vor 1848“ und berichtet von den Koalitionsverboten und von den Geheimbinden vor dieser Zeit. Das Revolutionsjahr 1848 zeigte auch die Buchbinder nicht untätig und die Geschichte bringt ein Gedenkblatt zu Ehren der in Berlin auf den Barrikaden gefallenen 7 Buchbinder. Eine Schilderung der allgemeinen Lage (Arbeiterkongreß, Arbeiterverbündung) schließt sich an. Der Gesellenverein vereinigter Buchbinder von 1848 ist ein besonderes Kapitel gewidmet, in dem neben anderen ein von trefflichem Geiste besetzte Festsprede anlässlich der Fahnenweihe der Gesellschaft teilweise zum Abdruck kommt. Zu Beginn der sechziger Jahre begann das Wiedererwachen der Arbeiterbewegung, die zuerst im Vann der bürgerlichen Parteien lag, dann aber durch die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins sich von diesen löste. Die Stellung der sozialistischen Parteien zu den Gewerkschaften, die Gründung der Kirch-Dunderschen Gewerkschaften, sowie der 1868 abgehaltene allgemeine Arbeiterkongreß zu Berlin, der die „Arbeiterchaft der Buchbinder und Lederarbeiter“ brachte, werden geschildert. 1869 fand der erste deutsche Kongreß der Buchbinder, Portefeullier-, Etuis- und Kartonnagenarbeiter“ statt, auf dem die Gründung des „Internationalen Vereins für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige“ erfolgte. Im Jahre 1873 erfolgte dann die Gründung des „Verbandes der Buchbinder und verw. Geschäftszweige“ auf dem Allgemeinen Buchbindertag in Nürnberg. Dessen Wirken (1873—1878) ist wieder ein besonderes Kapitel gewidmet und kommt dabei ein vom Buchbinder-Verein zu Leipzig aufgestellter Tarif zum Abdruck. Dieses Kapitel ist besonders lehrreich zu lesen, werden in ihm doch die Schatten des Sozialistengesetzes geschildert und die Auflösung der Verbände eben infolge dieses Gesetzes, darunter auch des Buchbinder-Verbandes, von der sich nur die kurz vorher von ihm getrennte Zentralfrankenkasse erhalten hat. Doch nicht lange wollten die Buchbinder ohne Organisation sein. Bald bildeten sich Wanderunterstützungsstellen und Arbeitsnachweise, die den Boden zu neuem Leben bereiten mußten und aus denen dann der Kartellverband entstand. Ueberall entstanden Fachvereine, die sich mit der Wirtschaftspolitik in durchgreifender Weise — nach damaligen Verhältnissen — befaßten, wie das Kapitel „Lohnbewegungen und Lohnbedingungen“ ausweist. Das Verhältnis zu den Arbeitgebern verschärfte sich immer mehr, so daß von Gemeinschaften, wie sie zur Zeit der Bildung der Wanderunterstützungsstellen noch bestanden, schon längst nicht mehr die Rede sein konnte. Mit einem kurzen Ueberblick über die Lage vor dem Gründungskongreß des jetzigen Verbandes in Offenbach (1885) schließt das Werk, dem noch ein Verzeichnis der benutzten Literatur und Quellen beigegeben ist.

Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle das Werk eingehend zu schildern. Unsere Mitglieder müssen sich mit dieser kurzen summarischen Inhaltsangabe begnügen. Wer Interesse an der Geschichte unseres Verbandes und seiner Vorläufer hat — und das ist doch zweifelsohne von jedem Verbandsmitglied zu erwarten —, der schaffe sich das Werk an, dessen billiger Preis (2 Mk. für Mitglieder) ein tatsächliches Geschenk für die Interessenten ist. Auch äußerlich präsentiert sich das Werk von der vorteilhaftesten Seite. In hellgrau Druck gebunden, mit Marmorierchnitt in Uebereinstimmung mit dem Vorfaß versehen, gereicht es jeder Bibliothek zur Zierde. Die Originalzeichnung der Einbandbede ist in schwarz und rot Gold höchst modern gehalten und stellt sie die Verbrüderung von Ost und West, von Nord und Süd symbolisch dar. Wir können unseren Mitgliedern nur dringend anraten, sich das mit reichem urkundlichen Material versehene Werk anzuschaffen, es wird jeder seine Freude daran haben.

Die erste Auflage (1500 Exemplare) ist vergriffen und eine zweite Auflage (1000 Exemplare) bereits erschienen. Auch die ausländischen Organisationen interessieren sich lebhaft für das Werk, wie die vielen Bestellungen ausweisen (aus Oesterreich allein 50 Exemplare). Unsere Mitglieder können von dem 1. Band dieser „Geschichte des Buchbinder-Verbandes“ bei ihren Zustellenverwaltungen Einsicht nehmen, denen je zwei Exemplare für die Bibliothek zugestellt sind. Diese Einsichtnahme wird sie zweifellos zu einer Bestellung des Werkes veranlassen, so daß in aller Wähe auch die zweite Auflage des Wertes vergriffen sein sollte.

Zu der von unserem Verbandsvorsitzenden verfaßten „Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes“ schreibt der holländische Kollege F. C. Fenthur in „Grafisch Weesblad“ unter anderem:

„Das Buch von Roth ist mehr als eine simple Geschichte des Verbandes über eine beschränkte Zeitepoche. Seine Auffassung der Geschichtsschreibung ist unserer Meinung nach die richtige und die beste. Die Geschichte ist nun einmal eine dogmatische Wissenschaft, und an diesem Charakter ist nichts zu ändern. Leicht ist es, aus einer Sammlung von Ereignissen und Dokumenten etwas herauszubestillieren, das einer Geschichte gleichsieht, aber dann verläuft sie sich in das Chronikhafte oder sie ist lediglich geeignet zu Quellenstudien. Vor allem ist in dem Buche danach gestrebt, einen Zusammenhang festzustellen zwischen den Ereignissen und den zahlreichen einzelnen Tatsachen gemäß den jeweiligen Verhältnissen. Die poetischen Worte von Wilderbijf“)

Was da wird, was vergeht,
Nicht vom Zufall hängt es ab;
In dem Geiste liegt das Heute,
In dem Sein das Werden!

find beherzigt. Die Folge davon ist eine logische Erklärung der aufeinander folgenden Erscheinungen auf industriellem, sozialem und organisatorischem Gebiete, soweit sie mit der Geschichte des Verbandes im Kontakt bleiben. Ob immer die rechten Zusammenhänge erfaßt sind, ob die Darstellung der einzelnen Punkte unanfechtbar ist und alles genau eingereicht ist in den Lauf der Zeit, das können wir schwerlich beurteilen. Aber das Streben nach dieser Methode selbst verdient schon gewürdigt zu werden. Und darauf legen wir besonderen Nachdruck. . . Wo wir eine solche ernste Auffassung der Aufgabe konstatieren können, ist ein Wort der Wertschätzung sicherlich am Platze. . . Es bleibt uns nun noch übrig, einige Worte über das Äußerliche des Buches zu sagen. Wenn man von einem Schneider erwartet, daß er hübsch gekleidet geht, so erwartet man von Buchbindern, daß das äußerliche Gewand eines Buches, das in so genauer Beziehung zu ihnen steht, sich sehen lassen kann. Und in dieser Hinsicht sich zu beklagen, liegt kein Grund vor. Gebunden in weiß englisch Canvas, ist die äußere Erscheinung des Buches eine sehr vornehme. Vor allem die symmetrische Verzierung des Einbandes — Linien- und Flächenornament — ist in Zusammenstellung und Wahl eigenartig. Diese Verzierung erweist um so mehr, als sie sich freilich von dem „Deutschen Schmud“, der oftmals so sehr überladen ist und an das Ordinaire streift. Es ist danach getrachtet, durch Einfachheit, ohne grell zu werden in dem Verzierungsmotiv, etwas Anziehendes zu liefern. Unserer Meinung nach ist das geglückt. Auch die Rückenverzierung mit goldenem Titelfeld hat nichts Anmaßendes und macht gleich beim ersten Anblick einen wohlthuenden Eindruck. Das Ganze ist ein Stück Arbeit der Berliner Firma Wübbers u. Co., das mit großer Sorgfalt ausgeführt ist. So ist das Buch auch in seiner Bekleidung zu einem würdigen Repräsentanten unseres Kunstgewerbes geworden.

Gegen den Militarismus richtet sich ein neues, soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenes Heft der Sozialdemokratischen Flugblätter. Aus dem Inhalt heben wir hervor: „Die bösen Sozialdemokraten. — Das Heer gegen den „inneren Feind“. — Das stehende Heer. — Der Kasernenkühl. — Der Kommissgeist im bürgerlichen Leben. — Die Heereskosten. — Kosten pro Soldaten. — Das Heer der pensionierten Offiziere. — Die Schuldenlast. — Der Soldaten beste Freunde. — Die Kugelabwehr.“

Die Broschüre kostet 10 Pf. und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich. Eine Agitationsausgabe, die aber nur an Agitationskomitees usw. abgegeben wird, ist ebenfalls hergestellt und zum Preise von 10 Mk. für 1000 Exemplare vom Verlage zu beziehen.

*) Bestimmt holländischer Dichter.

*) Infolge Raummangels mehrfach zurückgestellt.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Nittsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Berlin.
Sonnabend, den 23. Juli,
abends 8 1/2 Uhr:

Hauptversammlung
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 14/15,
Saal 1.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Kontrollbericht.
2. Bericht der Revisoren.
3. Wahl der Ortsverwaltung.
4. Kassen-Angelegenheiten.

Zahlreichem Besuch dieser Versammlung
steht entgegen

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Deutscher Buchbinder-Verband
Zahlstelle Pforzheim.

Das Bureau befindet sich jetzt:

Marktplatz 5

Kassenstunden:

Montag abends von 5 1/2—7 Uhr
Samstag „ „ 4 1/2—7 Uhr

Zeitungsabgabe:

Samstag mittags von 12—1/2 1 Uhr
Unterstützung am Ort wird nur
Samstag abends ausbezahlt.

Die Ortsverwaltung.

Berlin!

Berlin!

Montag, den 18. Juli 1910, in der „Neuen Welt“, Halenheide 108-114

Gr. Sommerfest :: zur Feier des ::
„Guten Montag“

Großes Garten-Konzert • **Spezialitäten 1. Ranges**

Theatervorstellung für Kinder frei im Theateraal

Bei eintretender **Gr. Fackelzug für Kinder** • Im Riesensaal **Gr. Ball**
:: Dunkelheit :: von 5 Uhr ab

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Großes Feuerwerk • **Amerikanischer Vergnügungspark**

Bei der Wasserrutschbahn ermäßigte Preise: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.
Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens drei Bons für Stocklaterne, Karussell und Kinematograph.
Eintritt für Erwachsene zum Kinematograph 15 Pf.

Anfang des Konzerts 4 Uhr :: Billetts im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Programm am Eingang gratis.

Billetts sind in allen Zahlstellen, bei den Werktribunenvertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau zu haben

Die Ortsverwaltung

Ihrem lieben Kollegen **Hugo Krüger**
nebst **Brant** die besten Glückwünsche
zur Vermählung! Die organisierten
Kollegen und Kolleginnen d. F. Albrecht
u. Meister, Cell.-Abt., Berlin-Reinickendorf.

Stuisschreiner

sofort in dauernde Stellung gesucht
Gottschalk & Cie.,
Konstanz, Postfach 76.

Bogensätze, Fileten, Rollen,

Stempel, Schriftensätze liefert in
bester Art

F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

1885

Zahlstelle Freiburg i. B.

1910

Sonntag, den 17. Juli 1910, nachmittags 3 Uhr
findet unser

25 jähriges Jubiläum

im Schwanengarten als Gartenfest statt.

Bestehend in

Konzert :: Gesang :: Turnerische Aufführung :: Preiskegeln
:: Preischießen :: Blumenverlosung, sowie abends Ball ::
festrede: Kollege Dietrich, Stuttgart.

Alle Kollegen von nah und fern sind hierzu freundlichst eingeladen.
Das festkomitee.

Ein Wink für Kranke.

Deutschland besitzt im Ramscheider Stahlbrunnen einen Heilschlag
ersten Ranges, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich
gemacht zu werden. (Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich).

„Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der
beigegebenen Dosis bezügl. der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher
zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden,
Mattigkeit in den Füßen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität,
Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopfe usw. Mit all dem räumt
Ihr Stahlbrunnen gründlich auf.“ — „Das Ramscheider Stahl-
brunnen-Wasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren
Nervenleiden Hilfe brachte.“ — „Ich wurde frischer, lebhafter.
Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer
Mensch.“ — Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur
gebraucht und die **ersehnte Hilfe gefunden** habe.“ — „Das
Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es
mir so gut geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau
verblüffend gewirkt.“ — „Es ist für alle Leute eine wahre Wohlf-
tat.“ — „Das Wasser ist einfach köstlich und steht wohl einzig in
seiner Art heilwirkend auf der ganzen Welt da.“ — Solche Worte
der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für
die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkturen im Hause
wärm empfohlen. Keine Berufsstörung. Ausführliche Mitteilungen
über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kosten-
los durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 123.

Zum 30. Geburtstage wünschen wir
unserem lieben Freund und 1. Vorsitzenden
Werner Frin eine gute Zukunft.

Als Funktionär bist Du stetig
von früh bis späte für uns tätig,
Als Mitkämpfer in den Reihen,
Die Proletarier zu befreien.
Mehrere Kollegen der Zahlstelle Bochum.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle

in besten Rotguss-Schritten, Gravuren
für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug-u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien
zu äussersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!



Lieferung ganzer Einrichtungen
für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig